

Eidgenössische Rassismuskommission

Kampagne gegen Rassismus im Internet

Copyright © Neue Zürcher Zeitung AG. Alle Rechte vorbehalten. Eine Weiterverarbeitung, Wiederveröffentlichung oder dauerhafte Speicherung zu gewerblichen oder anderen Zwecken ohne vorherige ausdrückliche Erlaubnis von Neue Zürcher Zeitung ist nicht gestattet.

25.6.2015, 20:49 Uhr

Seit 20 Jahren ist die Antirassismus-Strafnorm in Kraft, bisher ist es zu rund 400 Urteilen gekommen. Die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus lanciert nun eine neue Präventions-Kampagne.

flj. Bern Seit 20 Jahren ist die Antirassismus-Strafnorm in Kraft. Wer öffentlich gegen eine Person oder eine Gruppe von Personen wegen ihrer Rasse, Ethnie oder Religion zu Hass oder Diskriminierung aufruft, entsprechende Ideologien verbreitet oder jemandem aus diesen Gründen eine Leistung verweigert, macht sich strafbar. Die anfänglichen Befürchtungen, die Strafnorm werde zu einer Einschränkung der Redefreiheit führen, hätten sich nicht bestätigt, sagte Martine Brunschwig Graf, Präsidentin der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus (EKR), am Donnerstag vor den Medien. In der Praxis werde der Gesetzesartikel sehr restriktiv angewendet, auch gegen umstrittene politische Plakate sei praktisch nie gerichtlich vorgegangen worden, so Brunschwig Graf. Die Gerichte seien mit ihren Urteilen zudem sehr zurückhaltend, wie etwa das Urteil betreffend den Hitlergruss auf der Rütliwiese zeige. Das Bundesgericht hatte dort entschieden, dass die Bedingung der «Öffentlichkeit» nicht erfüllt sei, weil die Rechtsextremen sich dort unter ihresgleichen bewegt hätten.

Die EKR, die zeitgleich mit der Antirassismus-Strafnorm ins Leben gerufen wurde, führt eine Sammlung der betroffenen Rechtsfälle. Die Statistik ist nicht vollständig, weil die EKR nur von denjenigen Fällen Kenntnis hat, welche von den Behörden auf allen Stufen an sie gemeldet werden. Seit 1995 bis Ende 2013 waren dies 665 Fälle. In 402 Fällen wurden tatsächlich Strafverfahren geführt. Diese führten zu 337 Verurteilungen, 54 Freisprüchen und 11 Rückweisungen an die Vorinstanz.

Für die EKR-Präsidentin ist die Strafnorm jedoch nicht das Mass aller Dinge. Sie genüge nicht, um gegen den Rassismus im Alltag vorzugehen, etwa gegen Diskriminierung auf dem Stellen- oder Wohnungsmarkt. Die EKR wünscht sich deshalb eine Verschärfung im Bereich des Zivilrechts. So soll beispielsweise gewissen Vereinen ein Klagerecht eingeräumt werden, um den Opfern besseren Zugang zur Justiz zu ermöglichen.

Für die EKR selbst steht aber vor allem die Prävention im Vordergrund. Am Donnerstag lancierte die EKR eine neue Kampagne mit dem Namen «Bunte Schweiz», mit der sie gegen rassistische Äusserungen und «Hassreden» im Internet vorgehen will. Das Internet habe die Breitenwirkung von rassistischen Äusserungen verändert. Die Anonymität im Netz trage zudem zu einer Enthemmung der Meinungsäusserung bei. Die sechsmonatige Kampagne richtet sich vor allem an Jugendliche, und die Inhalte werden teilweise von Schulklassen erarbeitet.